

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim „Am Walde“ Lohmen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91), i.V. m. § 6 der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung m-V EigVO) vom 14.09.1998 (GVOBl. M-V S. 808) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 29.08.2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lohmen für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim „Am Walde“ Lohmen

Die Satzung der Gemeinde Lohmen für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim „Am Walde“ Lohmen vom 2.04.2004 wird wie folgt geändert:

Die Satzung erhält folgende Überschrift:

Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen“.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Betriebsleitung vertritt den Betrieb nach Außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.

Der Schriftverkehr des Betriebes wird geführt unter dem Briefkopf

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen
Der Bürgermeister

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, d. 20.10.2005

Dikau
Bürgermeister